

Verwaltungsgemeinschaft
Hinterschmiding - Philippsreut

Mitteilungsblatt

„Frühlingsboten“





Lokales

Hinterschmiding

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die starken Sonnenstrahlen haben mittlerweile das weiße Winterkleid wegschmelzen lassen und es kommen jetzt wieder diverse Sachen oder Gegenstände ans Tageslicht bzw. zum Vorschein. Gemeint ist hier explizit, dass in einigen bzw. wenigen Straßenzügen unmittelbar neben der Straße Steine, Platten o.ä. abgelagert sind, die vermutlich als Eingrenzung der Grundstücke oder als Lagerort dienen.

Hindernisse unmittelbar auf der Straße, im Lichtraumprofil oder unmittelbar am Straßenrand aufzustellen, um vom fließenden Verkehr ein bestimmtes Verhalten zu erzwingen, widerspricht den EU-Richtlinien und stellt kein Kavaliersdelikt dar. Besonders gefährlich sind Felsbrocken, Stein-Quader und Stein-Findlinge entlang der Straßen und in Kurven, denn ihre Berührung kann zu schweren Schäden und einer möglichen Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer führen. Bei Nässe oder Winterglätte ist ein Anprall naheliegend und sehr wahrscheinlich. Derartige verkehrsleitende Elemente dürfen nicht dazu führen, dass evtl. Fahrfehler mit schwerwiegenden Schäden „bestraft“ und Unbeteiligte gefährdet werden. Für den Winterdienst sind diese Eingrenzungen in der Tat sehr hinderlich und können zu größeren Schäden an den Winterdienstgeräten und Fahrzeugen, insbesondere bei Fräsarbeiten führen.

Die als „Tempobremse“ eingesetzten Felsbrocken nehmen im Notfall auch wertvollen Reaktionsraum ein, wenn man etwa einem auf die Straße springendes Kind oder auch dem Gegenverkehr ausweichen muss. Ich habe es selber beobachten müssen, wie ein Kind mit seinem Fahrrad dem Gegenverkehr aus Angst ausgewichen ist und dabei gegen einen Stein-Findling fuhr und sich dann überschlagen hat. Gott sei Dank ist nichts passiert.

Es darf auch erwähnt werden, dass für den Verkehr solche Hindernisse und scharfkantige Straßenbegrenzungen nicht nur „Reifenmörder“, sondern auch Ursache für Sach- und Personenschäden sind.

Hiermit ergeht nochmals der Appell, keine verkehrsgefährdenden Hindernisse im Straßenraum oder unmittelbar neben der Fahrbahn aufzustellen oder abzulagern. Die Rechtsprechung verlangt von der Gemeinde in der Eigenschaft als Straßenbaulastträger, dass sie für Straßengestaltung vor schlecht sichtbaren Hindernissen auf der Straße hinreichend klar, sicher und rechtzeitig warnt und einschreiten muss. Die Gemeinde möchte ungern als Straßenbaulastträger gemäß den Vorgaben hier gezwungenermaßen Maßnahmen ergreifen. Deshalb ergeht nochmal dieser kurze Hinweis.

Des Weiteren muss darauf hingewiesen werden, dass Unfallbeteiligte, die durch schlecht sichtbare oder gefährliche künstliche Hindernisse zu Schaden gekommen sind, u.U. vom Verursacher Schadenersatz einfordern können.

Über die Themen der letzten Gemeinderatsitzung vom 22. Februar darf ich Sie wie folgt informieren:

Für folgende Bauanträge wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Bauantrag zum Einbau eines Verpackungsraumes in die bestehende Halle im GE Heldengut I und Neubau einer Stellplatzfläche im GE Heldengut II
- Bauantrag zum Anbau an ein bestehendes Wohnhaus in Hinterschmiding
- Bauantrag auf Errichtung von zwei Bergehallen (Heulager und Kompostierhalle) in Sonndorf
- Bauvoranfrage auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in Herzogsreut
- Bauvoranfrage auf Errichtung einer Lagerhalle mit Büroeinheit in Heldengut
- Bauvoranfrage auf Errichtung eines Einfamilienhauses (Austragshaus) und Anbau an das bestehende Stallgebäude in Schlichtenberg
- Bauvoranfrage auf Errichtung eines Nebengebäudes in Hinterschmiding

Schmidinger Mitte - Städtebauförderung BA 2

Im August 2020 hat uns die Regierung die Umsetzung des oben genannten Bauabschnittes im Bereich der Schule bis zum Bauhof für 2021 in Aussicht gestellt. Sodann wurde im Dezember 2020 der Planentwurf dem Gremium vollumfänglich vorgestellt. Zugleich wurde der Bürgermeister beauftragt, diese vorläufige Planung mit der Regierung von Niederbayern zusammen mit dem Architekten abzustimmen. Nachdem wegen Corona die zuständigen Damen und Herren nicht nach Hinterschmiding anreisen durften und ich nicht nach Landshut fahren durfte, fand am 21.01.2021 eine Telefon- und Videokonferenz mit den Verantwortlichen der Abteilung Städtebauförderung statt. Der Gemeinderat wurde über das Ergebnis vollumfänglich informiert. Es wird 2021 die Planung erfolgen und 2022 kann das Projekt umgesetzt werden. Die Regierung kann aber gegenwärtig noch nicht definitiv kundtun, wer, was und mit welchem Fördersatz gefördert werden kann.

Es ist nochmals die Detailplanung mit der Abteilung Städtebauförderung abzustimmen. Es ist auch denkbar, dass Teile der geplanten Maßnahmen über BayFAG gefördert werden können (deshalb ist auch die Planung mit dieser Abteilung abzustimmen). Bei dieser Variante müsste aber die Abteilung Städtebau von einer Förderung zurücktreten. Ebenfalls muss neuerdings vorab geprüft werden, ob evtl. über das Programm Konjunkturpaket II gefördert werden kann. Die beabsichtigte Baumaßnahme an der Privatfläche muss nicht nur vertraglich gesichert, sondern auch öffentlich gewidmet sein. Erst dann und wenn alles ausgelotet ist, kann uns endgültig die Förderstelle sowie der Förderumfang genannt werden. In den nächsten Tagen wird eine weitere Videokonferenz mit allen Entscheidungsträgern stattfinden. Im Folgenden kann ich Ihnen genaue und weitere Information unterbreiten. Abschließend muss festgehalten werden, dass es beim BA1 „Schmidinger Mitte“ wesentlich einfacher zu Handeln war. Es wird quasi nicht einfacher, der (Förder-)Weg wird künftig sicherlich steiniger werden!

Feuerwehrbedarfsanmeldung 2021 für die Feuerwehren Hinterschmiding und Herzogsreut

Die Feuerwehren benötigen für jedes Haushaltsjahr finanzielle Mittel, um die ständige Feuersicherheit aufrecht erhalten zu können. Nach Aufforderung der Gemeinde haben die Feuerwehren Herzogsreut und Hinterschmiding für das Jahr 2021 einen vorläufigen Bedarfsplan zusammengestellt und beantragt. Die FF Hinterschmiding hat einen Bedarf in Höhe von 5.034,18 € angemeldet. Der Bedarf für die FF Herzogsreut liegt bei 6.482,43 €.

Zugleich wurde mit der Hinterschmidinger Feuerwehrführung einvernehmlich vereinbart, dass die 2014 zugesagte jährliche Investition (Materialkosten für energetische Sanierung des FW-Hauses Hinterschmiding – Arbeitsaufwand durch die Feuerwehr) wegen Corona für 2021 ausgesetzt wird. Der Gemeinderat stimmt dem und den Bedarfsanmeldungen einstimmig zu.

Gemeindeordnung - Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung

Die ÜWG beantragte eine Änderung der Geschäftsordnung. Anlass und Anstoß dieses Antrages war die Sitzungsdauer der letzten Sitzung, die 4,5 Stunden andauerte. Die ÜWG vertritt die Auffassung, dass nach einem Arbeitstag, der für viele Ratsmitglieder neun Stunden andauert, eine Konzentration nach einer Sitzungsdauer von drei Stunden nicht mehr gegeben ist. Es muss im Interesse des 1. Bürgermeisters und des gesamten Gemeinderates sein, dass es künftig Gemeinderatsitzungen mit dieser Zeitdauer nicht mehr geben darf. Ziel des Antrages war, dass die Sitzungsdauer zeitlich eingeschränkt wird. Ebenso soll auch die Anzahl der Wortmeldungen und Wiederholungen von den einzelnen Ratsmitgliedern eingeschränkt werden. Nach ausführlicher Diskussion wurden die nachstehenden Änderungen für gut empfunden und mit vier Gegenstimmen so beschlossen:

§ 17 Abs. 2 (Einberufung) wurde wie folgt geändert:

(2) Die Sitzungen finden im Rathaus Hinterschmiding statt; sie beginnen in der Regel um 19.00 Uhr und enden spätestens um 22.00 Uhr. Bei sehr wichtigen und unaufschiebbaren Tagesordnungspunkten kann der 1. Bürgermeister geringfügige Überschreitungen mit einer mehrheitlichen Zustimmung zulassen. Regelmäßiger Sitzungstag für Gemeinderatssitzungen ist Montag. In der Einladung (§ 19) kann im Einzelfall etwas anderes bestimmt werden.

§ 23 Abs. 6 (Beratung der Sitzungsgegenstände) wurde wie folgt ergänzt:

(6) Um einen geordneten Sitzungsablauf zu gewährleisten, sollen sich die Mitglieder des Gemeinderates grundsätzlich pro Tagesordnungspunkt auf zwei Wortmeldungen beschränken. Wortmeldungen oder Wiederholungen, welche keine neuen Aspekte zu Tage bringen, sollten vermieden werden, ausgenommen sind

- a) das Schlusswort der Antragstellerin oder des Antragstellers unmittelbar vor der Abstimmung,
- b) die Richtigstellung offener Missverständnisse,

- c) Anfragen zur Klärung von Zweifelsfragen,
- d) Anträge und Einwendungen zur Geschäftsordnung.

Der Bürgermeister kann im Einzelfall zulassen, dass ein Mitglied des Gemeinderates mehr als zweimal zu einer Sache sprechen darf.

Die 1. Änderung der GeschO tritt mit Wirkung zum 01.03.2021 in Kraft.

Örtliche Rechnungsprüfung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat jüngst getagt und dabei das Haushaltsjahr 2019 geprüft. Bei dieser Sitzung hat Kämmerer Winfrid Ilg dem Ausschuss alle Unterlagen zur Prüfung zur Verfügung gestellt und auch den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2019, der sozusagen das Gegenstück zum Haushaltsvorbericht darstelle, näher erläutert. Hierbei ging der Kämmerer insbesondere auf die wesentlichen Veränderungen der Haushaltsansätze zum Rechnungsergebnis, die Entwicklung der Rücklagen und der Kassenlage ein. Als Gesamtergebnis der Haushaltswirtschaft ist festzuhalten, dass die eingeplante Rücklagenentnahme von 469.600,00 € nur etwa zu 64% beansprucht werden musste. Die Rechnungslegung ist damit um rd. 300.000 € günstiger ausgefallen als die Planerstellung. Die vorhandenen Mittel aus Sollüberschüssen der Vorjahre vermindern sich von 539.302,21 € auf 408.940,93 €. Der Gemeinderat war mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im HH-Jahr 2019 einverstanden und verzichtet auf haushaltsrechtliche Einwendungen. Der Feststellungsbeschluss hierfür erging einstimmig.

Bei der Prüfung der Rechnungen wollte der Ausschuss wissen, ob eine höhere Rechnung für eine ältere Rüttelplatte noch wirtschaftlich sei und ob sich eine Reparatur dieses alten Gerätes noch rentiere. Die Ausschussmitglieder haben auch angeregt, dass künftig zu den Rechnungen auch die dazugehörigen Angebote und Beschlüsse abgelegt werden. Des Weiteren wollten die Mitglieder wissen, warum eine Person an die Gemeinde einen höheren und zweckgebundenen Geldbetrag gespendet hat, den sodann der Bürgermeister der Jugendarbeit zur Verfügung stellte. Alle Fragen konnten zufriedenstellend beantwortet werden. Die Anregungen werden künftig und wie gewünscht beachtet. Der Entlastungsbeschluss erging einstimmig.

Thema Feuerbeschau

Nachdem das Thema „Feuerbeschau“ z.T. kontrovers im Gremium und auch nicht mit korrekten Thesen in der Öffentlichkeit diskutiert wird, habe ich mich entschlossen, den gesamten Gemeinderat über warum, wie und mit welchen Befugnissen und nach welchen Vorgaben eine Feuerbeschau durchgeführt werden muss, in Kenntnis zu setzen. Auf Antrag wurde diese Thematik nicht im öffentlichen, sondern im nicht öffentlichen Teil behandelt. Nach kurzer und sachlicher Diskussion hält das Gremium es für richtig und für sinnvoll, dass über dieses Thema, welches nicht der Geheimhaltung unterliegt, im VG-Blatt kurz berichtet wird, was ich hiermit und auch gerne mache. Die Feuerbeschau ist definitiv keine „Mache“ des Bürgermeisters, sondern eine Pflichtaufgabe der Gemeinde im eigenen Wirkungskreis.

Im Jahre 1999 wurde vom Bayerischen Landtag die „Verordnung über die Feuerbeschau“, erlassen, welche seit dieser Zeit alle Gemeinden verpflichtet, turnusgemäß und je nach Bauart (z.B. Sonderbau) zwischen 3 und 5 Jahren eine Feuerbeschau durchzuführen. Diese Verordnung wurde in unserer Gemeinde und auch in sehr vielen anderen Gemeinden sehr stiefmütterlich behandelt und nicht umgesetzt.

Mit dem tragischen und verheerenden Brand im Jahre 2015 in Schneizlreuth mit sechs Toten wurden eklatante Baumängel und fehlerhafter oder fehlender Brandschutz nachgewiesen. Es wurden Personen verhaftet und diverse Entscheidungsträger angeklagt. Dem Ex-Bürgermeister hatte die Staatsanwaltschaft vorgeworfen, dass er das Landratsamt nicht über den baurechtswidrigen Zustand des Hofes informiert und die Durchführung einer Feuerbeschau in dem Gebäude unterlassen habe. Ihm wurde quasi eine gewisse Mitschuld an diesem Unglück angelastet.

Dieser Vorfall hat nicht nur viele bayerischen Gemeinden, sondern auch die Gemeinde Hinterschmiding wachgerüttelt. Die Folge war, dass - nach vielen Gesprächen zwischen den Bürgermeistern auf Landkreisebene - der Hinterschmidinger Gemeinderat im Juli 2018 einstimmig beschloss, dass in unserer Gemeinde gewissenhaft mit dieser Thematik umgegangen wird und ein externes, sehr versiertes Fachbüro damit beauftragt wird. Dem Büro steht ein Mitarbeiter der Verwaltung für administrative Aufgaben zur Seite. Wir haben gegenwärtig 23 von 64 Unternehmen geprüft. Im Jahre 2024 werden alle Betriebe geprüft sein. Der Prozess ist aber endlos und wird sich ab 2025 aufgrund der gesetzlichen Vorgabe wiederholen.

Es liegt in der Natur der Sache, dass bei Überprüfungen Mängel hervorgehen. Die Beanstandungen der einzelnen Objekte werden als geringfügig, mittelschwer aber auch als schwere Mängel bezeichnet. Um die Zielsetzung der

Feuerbeschau zu erreichen, sind gebäude- und nutzungsabhängig brandschutzrelevante betriebliche Mängel zu erfassen sowie bauliche, technische und organisatorische Brandschutzvorkehrungen zu überprüfen. Diese sind in einer Prüfliste enthalten. Der Maßstab für die Bewertung und die Einhaltung der Schutzziele ist die, den Genehmigungen zu Grunde liegende Brandschutzplanung; nicht die umfängliche Umsetzung der derzeit geltenden baurechtlichen Bestimmungen (Bestandsschutz).

Nach der Prüfung und falls erforderlich werden die Betriebe zunächst aufgefordert, die Mängel innerhalb einer angemessenen Frist zu beseitigen. Es kommt auch vor, dass Mängel baulicher Art (wenn die Mängel brandschutztechnisch erheblich sind, von der Baugenehmigung abweichen und für die Brandsicherheit relevant sind) der Bauaufsichtsbehörde am Landratsamt gemeldet werden müssen. Weder dem Bürgermeister, noch dem Gemeinderat, auch nicht dem beauftragten Büro oder dem Mitarbeiter, die alle für den Vollzug der o.g. Verordnung verantwortlich sind, kann solch ein Baumangel angelastet werden.

Die Durchführung der Feuerbeschau dient dazu, Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz, die durch Brände entstehen können, zu verhüten.

Es handelt sich dabei um eine Prüfung, welche vornehmlich die betrieblichen Mängel zu erfassen, sowie bauliche, technische und organisatorische Brandschutzvorkehrungen zu überprüfen hat. Sie kann auch dem Schutz bedeutender Kulturgüter und der Umwelt dienen. Wesentliche Punkte der Feuerbeschau sind des Weiteren die Überprüfung der objektspezifischen Einsatzplanungen, die Verbesserung der Objektkenntnisse der Feuerwehr und die arbeitsschutzrechtlichen Aspekte bezogen auf die Sicherheit der Einsatzkräfte an möglichen zukünftigen Brandobjekten. Die Durchführung der Feuerbeschau obliegt den Gemeinden als Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises. Sie können dabei Vertreter der örtlichen Feuerwehr sowie den zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger hinzuziehen oder die Durchführung auf bestimmte Betriebe/Einrichtungen übertragen.

Die Feuerbeschau ist auch keine Schikane o.ä. Die Feuerbeschau dient uns ALLEN und unserer SICHERHEIT. Ein aktives Feuerwehrmitglied sagte erst kürzlich, dass die Feuerbeschau vorbeugender Brandschutz sei, den wir alle dringend brauchen. Dieser wahren Aussage ist nichts hinzuzufügen.

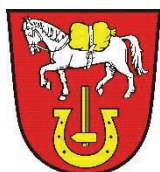
Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Fritz Raab
1. Bürgermeister

Stellenausschreibungen



Die Gemeinde Hinterschmiding

sucht zum 01.04.2021

eine/einen Mitarbeiter (m/w/d) für den gemeindlichen Bauhof

Gesucht wird ein/e Bewerber/in für die Pflege (Mäharbeiten) der gemeindlichen Grünanlagen in den Sommermonaten. Die geringfügige und flexible Beschäftigung ist bis Oktober befristet. Der Führerschein Klasse C oder CE wäre vorteilhaft, ist jedoch keine unabdingbare Voraussetzung.

Interessenten/-innen können sich bei der Gemeinde Hinterschmiding, Dorfplatz 23, 94146 Hinterschmiding bewerben. Für Auskünfte steht Ihnen 1. Bürgermeister Raab, Tel. 08551/35287-25 oder Herr GL Marco Denk, Tel. 08551/35287-16, sehr gerne zur Verfügung.

Vereinsmitteilungen

Freiwillige Feuerwehr Hinterschmiding e. V.

Übungen für die aktive Mannschaft:

(Alle Termine coronabedingt unter Vorbehalt!

Wenn das Vereinsleben wieder aufleben darf, wird rechtzeitig per Whatsapp/SMS informiert)

Donnerstag, 11. März 2021

Unterricht gem. FwDV 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“ (Krückl T./Wellisch) 19:30 Uhr

Freitag, 19. März 2021

Maschinen Fortbildung (Bauer M.)

19:00 Uhr

Bürger für Bürger

Immobilienbörse

zu vermieten

Ortsteil	Objekt	Kontakt
Mitterfirm.	Räume 200 - 400 m² gewerblich oder privat	Karin Lenz, 08557 736

Einsendungen zu dieser Rubrik unter hinterschmiding.de/mb oder 08551/35287-17

Stellenmarkt

Firma	Beruf (m/w/d)	Kontakt
Rundstäbe Raab	Vollzeit- / Teilzeitkräfte für Produktionsarbeiten	08551/9161345 - info@rundstaebe-raab.de

Einsendungen zu dieser Rubrik unter hinterschmiding.de/mb oder 08551/35287-17

Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd

Aufgrund der aktuellen Inzidenzwerte darf die Deutsche Rentenversicherung derzeit weder Präsenztermine in den Beratungsstellen der DRV noch Rentensprechtag durchführen.

Nachdem die weitere Entwicklung nicht absehbar ist, **bleiben alle Rentensprechtag der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd bis vorerst 30.06.2021 ausgesetzt.**

- Für die Anforderung von Unterlagen, Beratungen durch Rentenberater der DRV und telefonische Aufnahme aller Anträge steht das **kostenfreie Service-Telefon** unter der **Tel. Nr. 0800-1000-480-15** zur Verfügung.
- Die Online-Dienste auf der Internetseite der DRV für die Anforderung von Unterlagen, zum Anträge selbst online stellen und Informationen oder Unterlagen an die Rentenversicherung weiterleiten finden Sie unter: **www.deutsche-rentenversicherung-bayernsued.de**



Language



Prävention

Reha

Rente

Beratung & Kontakt

Experten

Über uns & Presse

Online-Dienste

Online Anträge stellen, bearbeiten und Unterlagen anfordern oder einreichen



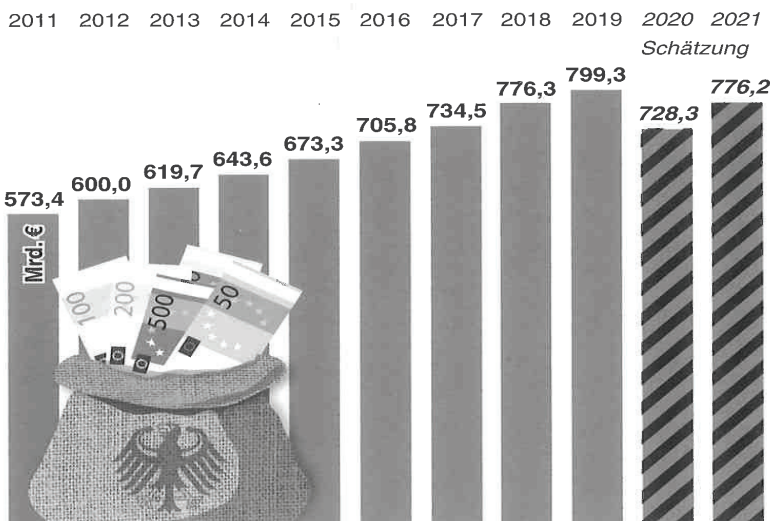
Jeder Kunde kann die **4. Kachel** „Unterlagen/Nachweise einreichen“ auch für Mitteilungen jeder Art an die Deutsche Rentenversicherung verwenden.

- In der Videoberatung, die auf der Internetseite der DRV Bayern Süd angeboten wird, ist Beratung durch Rentenberater möglich (jedoch keine Antragsaufnahme).
- Auch die ehrenamtlichen Versicherungsberater haben überwiegend auf telefonische Beratung umgestellt. Vereinzelt bieten sie aber auch Präsenztermine an. Kunden sollten sich unbedingt vorab telefonisch mit dem Versicherungsberater in Verbindung setzen.

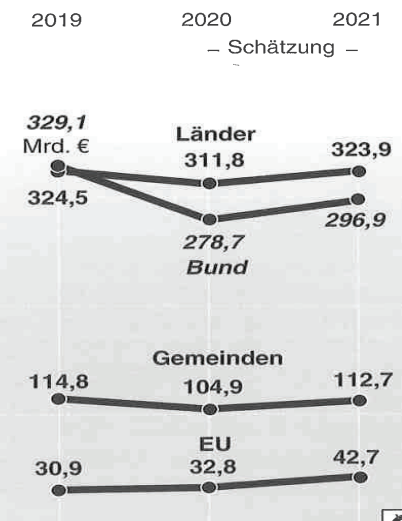
Grafik des Monats

Die Steuerschätzung

Steuereinnahmen in Deutschland in Milliarden Euro



Entwicklung der Steuereinnahmen*



Quelle: BMF, Arbeitskreis „Steuerschätzungen“
Stand November 2020

rundungsbed. Differenz

*nach Umsatzsteuerverteilung, Finanzausgleich etc.

© Globus



Bauen mit Holz

Der Umweltgedanke wird auch beim Bauen immer wichtiger. Holz kann man dabei als Ressource nicht hoch genug einschätzen. Denn der nachwachsende Rohstoff Holz nimmt mehr CO₂ auf, als bei der Herstellung der Baustoffe aus Holz freigesetzt wird.

Jahr für Jahr können viele Tonnen CO₂ durch die stoffliche Nutzung von Holz gespeichert werden. Wer also ein Holzhaus baut, leistet einen aktiven Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz. Kein Wunder also, dass Bauen mit Holz schon heute voll im Trend liegt und der größte Anteil der Holznutzung unserer bayerischen Wälder auf den Baubereich entfällt.

Der Klimaschutz ist auch eine der Kernaufgaben der Bayerischen Staatsregierung. Das haben wir 2018 sogar im Bayerischen Koalitionsvertrag verankert und am 12. November 2020 unser Klimaschutzgesetz auf den Weg gebracht. In unserem 10-Punkte-Plan sind jetzt alle Maßnahmen gebündelt, die dem Klima guttun. Auch das Bauen mit Holz rückt im Staatlichen Hochbau dadurch noch mehr in den Fokus.

Die bayerischen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sorgen durch eine nachhaltige und naturnahe Waldbewirtschaftung dafür, dass es Bayerns Wäldern gut geht. Nachhaltige Forstwirtschaft bewahrt die zahlreichen Funktionen des Waldes, da nur so viel Holz genutzt wird, wie im gleichen Zeitraum nachwächst. Der Wald schützt unsere Lebensgrundlagen, dient unserer Erholung und bietet Tieren und Pflanzen eine Heimat. Darüber hinaus schafft jeder genutzte Stamm Platz für neue Bäume und vermehrt so den Kohlenstoff-Speicher in den hergestellten Holzprodukten.

Das ist aber nicht nur gut fürs Klima! Denn als Baustoff ist Holz unglaublich vielseitig und eignet sich für tragende Konstruktionen genauso wie für den Innenausbau. Vom Blockhaus aus massivem Holz bis zum filigranen Holzskelettbau gibt es viele Spielarten wie aus diesem besonderen Baustoff ein schönes, nachhaltiges und funktionales Gebäude entstehen kann.

Die Staatsbauverwaltung und die Bayerische Forstverwaltung möchten an dieser Stelle auch weiterhin gemeinsam mit gutem Beispiel vorangehen.

Ihre



Kerstin Schreyer, MdL
Bayerische Staatsministerin
für Wohnen, Bau und Verkehr



Michaela Kaniber, MdL
Bayerische Staatsministerin
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Nützliche Hinweise und Tipps für das Bauen mit Holz zu den Themen:

- Vorgefertigtes Bauen zur Beschleunigung des Bauens
- Geänderte rechtliche Rahmenbedingungen, Bauordnungsrecht-Allgemeines, Brandschutzgründe, Serielles Bauen mit Holz
- Hilfestellung für die Vergabe, Geeignete Beschaffungsverfahren
- Hilfestellung für den Bauablauf, Brandschutz
- Innovation

erhalten Interessierte auf hinterschmiding.de/bauen-mit-holz

Schutzimpfung gegen COVID-19

Über 80-Jährige können sich bereits impfen lassen; Informationen zur Schutzimpfung gegen COVID-19 im Landkreis Freyung-Grafenau

Die ersten Impfstoffe gegen COVID-19 sind zugelassen und die Impfungen gegen das Corona-Virus haben begonnen.

Mehr als 5.000 Landkreisbürger/innen im Alter von über Achtzig haben Post vom Landratsamt bekommen. Dieser spezielle Personenkreis hat damit Informationen zur Schutzimpfung gegen COVID-19 im Landkreis Freyung-Grafenau erhalten. Sie sind bereits jetzt berechtigt, aber selbstverständlich nicht verpflichtet, sich gegen das Corona-Virus und die Erkrankung COVID-19 impfen zu lassen.

„Sie stehen bei der Impfreihefolge an vorderster Stelle, Sie haben höchste Priorität“, schrieb Landrat Sebastian Gruber in dem Brief und wies darauf hin, dass die Anmeldung online unter der Adresse www.impfzentren.bayern erfolgen kann.

Das zuständige Impfzentrum ist aber auch über das Bürgertelefon des Landratsamtes unter der **Telefon-Nummer 08551 57 470** erreichbar. Hier kann man sich ebenfalls anmelden.

Landrat Sebastian Gruber bat in dem Schreiben alle betroffenen Seniorinnen und Senioren auch um etwas Geduld, sollten sie nicht unmittelbar einen zeitnahen Termin zur Impfung erhalten. Sobald mehr Impfstoff vom Bund angekommen ist, werden auch mehr Termine vergeben werden können. Außerdem erreichen uns sehr viele Anmeldungen, sodass momentan leider keine Rückmeldungen oder Bestätigungen verschickt werden können. Auch hier bittet er um Geduld.

Wer sich aber bereits auf dem einen oder anderen Weg angemeldet hat, muss sich nicht neu anmelden. Es müssen auch keine medizinischen Dokumente an das Landratsamt oder das Impfzentrum verschickt werden. Diese sind erst zum Impftermin notwendig.

Der Termin wird durch das Impfzentrum per Post, oder bei einer Online-Anmeldung elektronisch, mitgeteilt.

Die Impfung erfolgt möglichst wohnortnah in einem Impfzentrum des Landkreises und ist natürlich kostenfrei. Eine Impfung beim Hausarzt ist aktuell leider noch nicht möglich.

Noch ein wichtiger Hinweis:

Für die Terminvergabe ist es notwendig, die Personalien, die Adresse sowie eine telefonische Erreichbarkeit anzugeben.

Dies ermöglicht es dem Landratsamt, einerseits einen Termin mitzuteilen, und bei Bedarf auch weitere Informationen zukommen zu lassen. Außerdem kann dadurch ein möglichst reibungsloser Ablauf gewährleistet werden.

Zur Impfung selbst sollte - sofern vorhanden - der Impfausweis und medizinische Unterlagen (z. B. Herzpass, Diabetikerausweis, Medikamentenliste o. ä.) mitgebracht werden. Ferner benötigt man den Personalausweis oder ein gleichwertiges Dokument.

Gewerbeanmeldungen

Fragebogen zur steuerlichen Erfassung:

In den Rathäusern Hinterschmiding und Philippsreut liegen Merkblätter des Finanzamtes Grafenau aus, die die notwendigen Schritte zur steuerlichen Erfassung aufzeigen.

Bislang war es so, dass nach jeder Gewerbeanmeldung das Finanzamt einen Fragebogen zur steuerlichen Erfassung an den Anmeldenden per Post zusandte.

Dies geschieht ab jetzt nicht mehr. Nunmehr sind die Gewerbetreibenden verpflichtet, unabhängig von der Rechtsform der neu aufgenommenen unternehmerischen Tätigkeit, innerhalb eines Monats nach Eröffnung des Betriebs bzw. nach Aufnahme der Tätigkeit, das Finanzamt elektronisch zu informieren und Auskünfte über die für die Besteuerung erheblichen rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse zu erteilen.

Dazu ist eine zeitnahe Registrierung vor Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit im Dienstleistungsportal der Steuerverwaltung „ELSTER“ erforderlich.

Die Registrierung ist einmalig, kostenfrei und erfordert keine Programminstallation!

Alle Hinweise zur Registrierung sind im Internet unter www.elster.de zu finden, Schlagwort „Benutzerkonto erstellen“, sowie auf dem Informationsblatt „Gewerbe angemeldet. Und jetzt?“, das ab sofort in den Rathäusern ausliegt.

Besonderheiten gibt es bei Ausübung einer Tätigkeit als Verein oder als Körperschaft nach ausländischem Recht oder beim Betrieb einer Photovoltaikanlage.

Personen, die also beabsichtigen in nächster Zeit ein Gewerbe (im Haupt- oder Nebenerwerb) anzumelden, sollten sich das Merkblatt im jeweiligen Rathaus holen und die dort gegebenen Hinweise beachten.

Information über das FFH-Monitoring in Bayern - Lebensraumtypen -

Das bayerische Landesamt für Umwelt informiert:

Art. 11 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) verpflichtet die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, den Erhaltungszustand der besonders schutzwürdigen Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten (nach Anhang I bzw. II und IV der FFH-RL) von gemeinschaftlichem Interesse zu überwachen (Monitoring). Gemäß Art. 17 der FFH-RL erstellen die Mitgliedstaaten alle sechs Jahre einen Bericht, der die wichtigsten Ergebnisse dieses Monitorings integriert. Die Europäische Kommission bewertet auf der Grundlage dieser Berichte die Fortschritte bei der Verwirklichung in der FFH-RL genannter Ziele.

Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, den Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten in Deutschland über ein Stichprobenverfahren zu ermitteln und zu dokumentieren. Das Monitoring der Lebensraumtypen erfolgt in Bayern an festen Stichprobenflächen, die jetzt turnusmäßig wieder untersucht werden müssen. Die Probeflächen können sowohl innerhalb als auch außerhalb von FFH-Gebieten liegen.

Im Gemeindegebiet befindet sich mindestens eine Probefläche eines oder mehrerer Lebensraumtypen. Diese Probefläche soll im Auftrag des Bayerischen Landesamtes für Umwelt im Zeitraum 2021 bis 2022 einmal begangen und bewertet werden. Die Untersuchungen haben keinerlei Konsequenzen für die Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten und führen auch nicht zu Beeinträchtigungen der Flurstücke.

Zuständig für Kartierungen von Lebensraumtypen und Arten des Offenlands ist das Bayerische Landesamt für Umwelt. Für Wald-Lebensraumtypen und manche Arten ist die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft zuständig.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Ihre untere Naturschutzbehörde beim zuständigen Landratsamt zur Verfügung.



Sicher zur staatlichen Fischerprüfung 2021 Februar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fischerkameradschaft „Zum Goldenen Steig“ Salzweg und Umgebung e.V. führt auch im Jahr 2021 wieder einen Vorbereitungskurs zur Fischerprüfung durch.

Die staatliche Fischerprüfung wird am Samstag, den 17. April 2021 in Waldkirchen durchgeführt.

Die Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Fischereigesetzes (AVBayFiG) regelt die Durchführungsbestimmungen für die staatliche Fischerprüfung.

- Anmeldung bei der Prüfungsbehörde, Bayerische Landesanstalt für Fischerei, Starnberg über Internet www.fischerpruefung-online-bayern.de.
- Mindestalter: am Tag der Prüfung muss der Teilnehmer das **12. Lebensjahr** vollendet haben.
- Teilnahme an einem 30stündigen **Vorbereitungslehrgang** ist **zwingend vorgeschrieben**.
- Weitere Informationen erhalten Sie bei der Fischerkameradschaft Salzweg unter der Homepage www.fk-salzweg.de oder Sie schicken eine E-Mail an info@fk-salzweg.de.
- Unterrichtszeiten
- **Unterricht Montag 15.03.2021 bis Freitag 26.03.2021 von 18.30 Uhr bis 21.45 Uhr**
- **Und am Samstag 27.03.2021 von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr (Sonn- und Feiertag kein Unterricht)**
- Informationen zum Vorbereitungslehrgang der FK Salzweg per Internet, Info telefonisch unter 08501 91 44 22 (König Manfred und Ulrike) oder 0160 80 58 118 Sicklinger Astrid
- Weitere Informationen über die Anmeldeformalitäten zum Lehrgang erhalten die Teilnehmer am **Freitag, den 05. März 2021 um 19:00 Uhr**
- im der Grund- u. Mittelschule Salzweg Otto-Bohnertstr. 5 94121 Salzweg

Mit freundlichen Grüßen

Sicklinger Astrid
Sicklinger Astrid

König
König Ulrike und Manfred

Kursleitung der Fischerkameradschaft Salzweg

Anzeigen

Der Herausgeber ist nicht verantwortlich für den Inhalt und die Richtigkeit der Anzeigen!

Brennholz, Holzbriketts zu verkaufen, Preisnachlass von 10% für VG-Bürger
Fa. HolzMetall Czeikowitz - Tel. Nr. 0171/8589504



Danke!

Ich möchte mich bei allen ganz herzlich bedanken,
die bei meiner Krapfen-Aktion vorbeigekommen
sind und mich unterstützt haben!

Eure Johanna ♥

Blütenbunte Wiesen am Grünen Band

Artenreiches, standortgerechtes Grünland

- liefert kräuterreiches Grundfutter
- bietet eine größere Flexibilität beim Nutzungszeitpunkt
- ist wichtiges Element bei der „abgestuften Wiesennutzung“
 - ist stabil im Hinblick auf den Klimawandel
 - hat ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis
 - hat einen ästhetischen Wert
 - ist wichtig für die biologische Vielfalt ...

Kontakt:

Tobias Windmaißer
BUND Fachbereich Grünes Band
Außenstelle: Marktplatz 11,
94157 Perlesreut
tobias.windmaisser@
bund-naturschutz.de
Tel. 08555-4076114
Mobil 0171-8269739



Weitere Informationen:

<https://freyung-grafenau.bund-naturschutz.de/quervernetzung-gruenes-band>



Wir unterstützen im Projekt „Quervernetzung Grünes Band“

bei der

- Reaktivierung von Brachflächen zu artenreichen Wiesen / Weiden
- Entwicklung von artenreichem Grünland aus ökologisch verarmten Wiesen
- Herstellung von artenreichem Grünland aus Äckern



Gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und den Bayerischen Naturschutzfonds.

Kohlstatt an der B12
Tel.: 08551 4621
Hinterschmiding
Tel.: 08551 9179876



EU-Betriebsnummer:
DE-EG-BY-20381
Ökonummer:
003 - 09969 - BY

WOCHE 1: vom 1.-5. März 2021

Mo: Fleischpflanzerl mit Kartoffelbrei
Di: Schnitzel Wiener Art vom Schwein
mit Kartoffelsalat
Mi: Rinderschmorbraten mit Knödel und
Blaukraut
Do: Holzfällersteak mit Salzkartoffeln
und Speckbohnen^(1,2,3)
Fr: Pan. Seelachsfilet mit Remoulade
und Kartoffelsalat

WOCHE 3: vom 15.-19. März 2021

Mo: Currywurst mit Wedges
Di: Schnitzel Wiener Art vom Schwein
mit Kartoffelsalat
Mi: Debrecinerpfandl mit Nudeln
Do: Surbraten^(1,2,3) mit Knödel und
Krautsalat
Fr: Pan. Seelachsfilet mit Remoulade
und Kartoffelsalat

WOCHE 5: vom 29. März- 2. April 2021

Mo: Apfelstrudel mit Vanillesoße
Di: Schnitzel Wiener Art vom Schwein
mit Kartoffelsalat
Mi: Tellerfleisch mit Meerrettichsoße und
Kartoffeln
Do: Kräutergeschnetzeltes mit Nudeln
Fr: Karfreitag: geschlossen

1)Nitripökelsalz 2)Stabilisator 3)Geschmacksverstärker

WOCHE 2: vom 8.-12. März 2021

Mo: Lasagne oder Gemüselasagne mit
gem. Salat
Di: Cordon bleu vom Schwein
mit Kartoffelsalat
Mi: Paprikagulasch mit Nudeln
Do: Schweinelendchen in Pfefferrahmsoße
und Spätzle
Fr: Pan. Seelachsfilet mit Remoulade
und Kartoffelsalat

WOCHE 4: vom 22.-28. März 2021

Mo: Würstelgulasch mit Semmel
Di: Cordonbleu gefüllt mit Geräu-
cherten^(1,2,3), Käse und Zwiebel mit
Kartoffelsalat
Mi: Schweinebraten mit Knödel und
Krautsalat
Do: gefüllte Paprikaschoten mit Reis
Fr: Pan. Seelachsfilet mit Remoulade
und Kartoffelsalat

**Jedes Menü gibt's für 5,00 € von 11⁰⁰ bis 13⁰⁰ Uhr
Aufpreis eingeschweißt 0,50€**

In Kohlstatt gibt's außerdem täglich:
Currywurst oder Käsekrainer mit Pommes....5,50€
Schnitzel Wiener Art mit Pommes.....6,00€
Alle Preise zum Mitnehmen

Gemeindeblatt-Leser sparen zusätzlich 300 €

Fragen Sie einfach Ihren Fahrzeuge.de - Verkäufer!



Renault Clio IV 5-Türer (ZEN)¹ 0.9 TCe 66kW (90 PS) 5-Gang Schaltgetriebe

- DAB (Digital Audio Broadcasting)
- Media NAV Evolution
- Lederlenkrad
- Klimaanlage
- Einparkhilfe hinten

59,99 €

monatl. Finanzierungsrate
inkl. 19 % MwSt.

nur 13.790,00 € bei Sofortkauf

Fahrzeugpreis = 13.790 €, Anzahlung = 6.150 €, Nettodarlehensbetrag =
8.529,57 €, fester Sollzins 1,9721 %, eff. Jahreszins = 1,99 %,
Gesamtbetrag = 9.242,40 €, Schlussrate = 5.653,90 €,
61 Monatsraten à 59,99 €²



¹ Angebot gültig solange der Vorrat reicht.

² Dies ist ein unverbindliches, freibleibendes
Finanzierungsbeispiel Ihrer Bank11 für
Privatkunden und Handels GmbH. Bonität
vorausgesetzt.

Kraftstoffverbrauch: in: 6.1 l/100km,
aus: 4.3 l/100km, kombi: 5.0 l/100km,
CO₂-Emission: 114 g/km,
CO₂-Effizienz: B

 **fahrzeuge.de**

 **Fahrzeuge.de GmbH**
Heldengut 22
94146 Hinterschmiding

 +49 (0) 8551 - 916969 - 0

 + 49 (0)8551 - 5777 - 27

 verkauf@fahrzeuge.de

 www.fahrzeuge.de

Wie viel ist
mein **Auto**
noch **wert?**



bei Vorlage des Gemeindeblattes erhalten Sie eine

Fahrzeugbewertung

Ihres Fahrzeuges

GRATIS!